



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 11.10.2021	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2021/372</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021 (im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.10.2021)

**Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	06.10.2021	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö	11.10.2021	Kreisausschuss
Ö	14.10.2021	Kreistag

**Anlage/n:**

**Anlage 1** Zweiter Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021

**Anlage 2** Liste der Änderungen zum Haushaltsplan 2021

**Anlage 3** Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 und der fortgeschriebenen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 werden beschlossen.

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird aufgrund der festgestellten epidemischen Lage (COVID-19-Pandemie) im Haushaltsjahr 2021 kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

**Sachlage:**

Nach dem 2. Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 (**Anlage 1**) sind im Ergebnishaushalt 2021 diverse Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan zu erwarten. So kommt es bei den Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 3,6 Mio. Euro. Erhebliche Mehraufwendungen werden bei den Leistungen an die Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag prognostiziert. Aufgrund gestiegener Zweckaufwendungen der Hansestadt in den Bereichen Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe sind bei den Finanzvertragsleistungen Mehraufwendungen von rd. 5,7 Mio. Euro zu erwarten. Auch bei mehreren Produkten des Jugend- und Sozialhilfebereichs des Landkreises werden Mehraufwendungen prognostiziert, insbesondere bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII, der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Daneben zeichnen sich bei verschiedenen Produkten weitere Verschlechterungen, aber auch Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan ab.

In Summe werden die Veränderungen voraussichtlich zu einem nicht unerheblichen Anstieg des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 führen. Nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Landkreis Lüneburg daher unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Insgesamt verändert sich das Jahresergebnis des **Ergebnishaushalts** 2021 durch die prognostizierten Abweichungen wie folgt:

Jahresergebnis (Fehlbetrag) lt. Haushaltsplan 2021	-6.460.500 Euro
Veränderungen lt. 2. Zwischenbericht 2021	-4.373.000 Euro
<b>Jahresergebnis (Fehlbetrag) 2021 neu</b>	<b>-10.833.500 Euro</b>

Unter der Voraussetzung, dass für die ausstehenden Jahresabschlüsse des Landkreises entsprechende Zuführungsbeschlüsse gefasst werden, ist zu erwarten, dass mit einem Teilbetrag aus dem Überschuss des Jahres 2018 und den Jahresüberschüssen aus 2019 und 2020 eine Überschussrücklage von rd. 31 Mio. Euro gebildet werden kann. Aus dieser Überschussrücklage kann der zu erwartende Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro zu gegebener Zeit ausgeglichen werden.

In den Nachtragshaushalt werden auch zusätzliche **Investitionen** aufgenommen. Für den Bau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Schulen sollen laut Beschluss des Kreisausschusses vom 13.09.2021 in 2021 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro bei einer 80 prozentigen Förderung durch den Bund (= 4,0 Mio. Euro) veranschlagt werden. Da die Investitionen im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt werden sollen, die Aufträge dafür aber schon vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 vergeben werden sollen, ist hierfür zudem eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 7,5 Mio. Euro vorzusehen.

Darüber hinaus werden 270.000 Euro für die Beschaffung von mobilen Luftreinigern, CO<sub>2</sub>-Ampeln etc. in Schulen bei einer 80 prozentigen Landesförderung (= 216.000 Euro) sowie 587.100 Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops) als Leihgeräte an Schulen bei einer 100 prozentigen Landesförderung in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen ist der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** um 1.054.000 Euro zu erhöhen.

Alle mit dem 1. Nachtragshaushalt verbundenen Änderungen werden in der **Anlage 2** dargestellt.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG kann der Kreistag beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird,



Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: Die Klimarelevanz der einzelnen im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen ist in den jeweiligen Beschlussvorlagen für die Umsetzung der Maßnahmen darzustellen.